

JavaScript scheint in Ihrem Browser deaktiviert zu sein. Bitte aktivieren Sie JavaScript, um alle Vorteile unserer Webseite nutzen zu können.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, würden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen ohne JavaScript an [info@123recht.net](mailto:info@123recht.net) mitteilen.

## Fristlose Kündigung und Urlaubsgewährung

VON RECHTSANWALT JOHANNES KROMER

18.6.2015 | Ratgeber - Arbeitsrecht

**Mehr zum Thema:** [Arbeitsrecht Rubrik](#), [Urlaub](#), [Abgeltung](#), [Freistellung](#), [Gewährung](#)



10



### In der Praxis wird neben der fristlosen Kündigung eine hilfsweise fristgerechte Kündigung ausgesprochen und der Arbeitnehmer freigestellt

Der Erfolg einer Kündigung aus wichtigem Grund (umgangssprachlich: fristlose Kündigung) ist häufig im Voraus nur schwer absehbar. Die Rechtsprechung legt hier sehr strenge Maßstäbe an.

#### Sinnvolles Vorgehen: hilfsweise Kündigung und Freistellungserklärung

Die Praxis behilft sich so, dass mit der fristlosen Kündigung sogleich hilfsweise eine ordentliche fristgemäße Kündigung ausgesprochen wird. Allerdings möchte, wer eine fristlose Kündigung ausspricht und diese für wirksam hält, den gekündigten Arbeitnehmer nicht mehr weiter im Betrieb beschäftigen. Daher kann für die hilfsweise ordentliche Kündigung eine Freistellung von der Arbeitspflicht erklärt werden. In diese Freistellungserklärung nimmt der Arbeitgeber dann sinnvollerweise auf, dass auf die Freistellungszeit unter anderem Überstundenansprüche und Urlaub angerechnet werden sollen.



Rechtsanwalt

**Johannes Kromer**

★★★★★ 244 Bewertungen

Tannenweg 17

72654 Neckartenzlingen

Tel: 07127/349-1208

Web: <http://www.rechtsanwalt-kromer.de>

E-Mail:

Gesellschaftsrecht, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht, Maklerrecht, Vertragsrecht

Preis: 60 €

Antwortet: Ø 2 Std.

Für Beratung wählen

Zum Profil

★ SEIT 2013 BEI  
123RECHT.NET

### Klage auf Urlaubsabgeltung

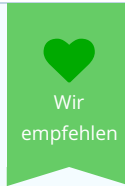
Ein solcher Fall landete nun vor dem Bundesarbeitsgericht (BAG). Der gekündigte Arbeitnehmer hatte gegen die Kündigung geklagt. Vor Gericht einigten sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf einen Vergleich, wonach das Arbeitsverhältnis nicht fristlos sondern durch eine bestimmte Frist beendet wurde.

Im Nachhinein klagte der Arbeitnehmer nun seinen Anspruch auf Urlaubsabgeltung ein. Ein solcher kann nach dem Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) entstehen, wenn der Urlaub wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr genommen werden kann.

Der Arbeitgeber verteidigte sich mit der Freistellungserklärung, der Urlaubsanspruch sollte doch gerade mit der Freistellungszeit verrechnet werden.

## Keine Urlaubsgewährung wenn keine Zahlung erfolgt

Das BAG trat dieser Argumentation entgegen. Ein Urlaubsanspruch wird nur erfüllt, wenn



### Aufhebungsvertrag erstellen

Der Aufhebungsvertrag enthält meist bestimmte Bedingungen wie z.B. eine Abfindung, Freistellung oder Wettbewerbsverbot.

Sie sollten sich den Aufhebungsvertrag von einem Rechtsanwalt erstellen lassen. Es ist dabei egal, ob Sie Arbeitnehmer oder Arbeitgeber sind.

Jetzt loslegen

- der Arbeitnehmer von der Arbeitspflicht freigestellt wird UND
- weiterhin die Vergütung gezahlt wird.

An einer solchen Zahlung fehlt es jedoch in aller Regel, da der Arbeitgeber ja gerade von der Wirksamkeit der außerordentlichen, fristlosen Kündigung ausgeht. Insoweit müsse zumindest eine ausdrückliche Zusage des Arbeitgebers vorliegen.

### Fazit

Die Begründung ist überzeugend. In der Praxis wirft dies jedoch vor allem für Arbeitgeber Probleme auf. Die sicherste Variante wäre wohl die Aussprache einer außerordentlichen Kündigung, jedoch nicht ohne Frist sondern mit einer Frist, die dem Resturlaubsanspruch entspricht. Rechtlich ist dies möglich. Allerdings ist auch dies mit Risiken verbunden, erkrankt nämlich der Arbeitnehmer nun in diesem Zeitraum, so kann der Urlaub wegen Krankheit doch nicht gewährt werden.

BAG, Urteil vom 10.2.2015 – 9 AZR 455/13

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung. Ich setze mich bundesweit für Ihre Interessen ein.

Rechtsanwalt Kromer  
Tannenweg 17  
72654 Neckartenzlingen  
[info@rechtsanwalt-kromer.de](mailto:info@rechtsanwalt-kromer.de)  
[www.rechtsanwalt-kromer.de](http://www.rechtsanwalt-kromer.de)

Wollen Sie mehr wissen? Lassen Sie sich jetzt von diesem Anwalt [schriftlich beraten](#).

**Sie haben Fragen?** Nehmen Sie gleich Kontakt auf.



Rechtsanwalt  
**Johannes Kromer**  
Neckartenzlingen

Guten Tag Herr Kromer,  
ich habe Ihren Artikel "Fristlose Kündigung und Urlaubsgewährung" gelesen und würde darüber gerne

mit Ihnen sprechen.

Kontakt aufnehmen

### Diskutieren Sie diesen Artikel

Kommentar schreiben

### Das könnte Sie auch interessieren

#### Arbeitsrecht

Kein Verzicht auf Kündigungsschutzklage ohne entsprechende Gegenleistung

#### Arbeitsrecht

Keine Urlaubskürzung bei Beendigung Arbeitsverhältnis nach Elternzeit

#### Arbeitsrecht

Keine krankheitsbedingte Kündigung ohne betriebliches Eingliederungsmanagement?

#### Arbeitsrecht

Einhaltung Arbeitszeitgesetz auch in Wohngruppen

123recht.net ist Rechtspartner von:



### Top 5 in Arbeitsrecht

[Erziehungsurlaub und Elternzeit](#)

[Kündigung](#)

[Das Mutterschaftsgeld](#)

[Die neuen Kriterien für die Scheinselbständigkeit](#)

[Die Kündigung im Ausbildungsverhältnis](#)

Rechtsberatung auf 123recht.net - So einfach kann Recht sein. © 2018 QNC GmbH | [Impressum](#)

Notfall? Jetzt Anwalt fragen.